

Wolf Heinrich I. von Schönburg ♂ Herr von Schönburg, ★ 07.11.1605 Penig, † 05.12.1657 Penig.

Vater: Wolf III. (1556–1612), Herr von Schönburg; **Mutter:** Anna Barbara, geb. von Reuß-Greiz (1585–1629); **Geschwister:** Wolf Ernst (1582–1623); Anna Barbara (1583–1629); Hans Georg (1584–1637); Christoph Friedrich (1585–1607); Otto Wilhelm (1587–1617); Hugo (1588–1589); Hans Heinrich (1589–1651); Elisabeth (1590–1631); Susanna (1591–1656); Magdalena (1592–1615); Regina (1592–1633); Anna Maria (★† 1593); Hans Caspar (1594–1644); August Siegfried (1596–1631); Sophia (1597–1654); Christian (1598–1644); ☉ Judith Eva, geb. von Reuß-Greiz (1614–1666); **Sohn:** Wolf Heinrich (1637–1638); Samuel Heinrich (1642–1706); Wolf Heinrich II. (1648–1704); **Tochter:** Anna Juditha (1641–1679); Eva Susanna (1644–1704).

Nach dem Tod seines Vaters wurde die Vormundschaft über den erst 7-jährigen W. dem Grafen Philipp Ernst von Mansfeldübertragen. Später verwaltete W.s ältester Bruder Wolf Ernst das väterliche Erbe für sich und seine nachgeborenen Geschwister. Im Alter von neun Jahren wurde W. auf die Universität Jena geschickt, musste aber wegen geistiger Unreife schon bald von dort wieder entfernt werden. 1619 nahm W. unter Aufsicht seines Mentors, des späteren schönburgischen Regierungsrats Georg Zorn, erneut ein Studium auf, diesmal in Leipzig. Der nunmehr vielversprechende Universitätsaufenthalt musste aufgrund innerfamiliärer Erbstreitigkeiten 1620 abgebrochen werden. W. kehrte in die Heimat zurück und erhielt von einer kurfürstlich-sächsischen Kommission aus dem Besitz des inzwischen flüchtigen Brudermörders Wolf Ernst von Schönburg die Herrschaft Penig zugewiesen. Diese ließ er allerdings noch bis 1627 von seiner Mutter verwalten. – Im Dreißigjährigen Krieg wurde W.s Herrschaftsgebiet durch Kriegshandlungen stark in Mitleidenschaft gezogen. V.a. das Kriegsjahr 1632, in dem die Stadt Penig fast gänzlich niederbrannte und die umliegende Gegend von Holkschen Reitern geplündert wurde, offenbarte W.s Unfähigkeit, der wachsenden Verelendung seiner Herrschaft wirksam zu begegnen. W.s ohnehin beträchtliche Schuldenlast wurde durch ständige Kontributionsforderungen noch erhöht. Angesichts

finanzieller Schwierigkeiten beschloss er 1632, die Herrschaft Penig für sechs Jahre an seinen Vetter Wilhelm von Gera zu verpachten. Der Pachtvertrag wurde jedoch bereits 1634 wegen Zahlungsunfähigkeit des Pächters annulliert. Die ruinösen Verhältnisse in W.s Herrschaftsgebiet stehen dabei exemplarisch für den allgemeinen Zustand der Schönburgischen Herrschaften in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sie sorgten auch dafür, dass für W.s. künstlerische Neigungen - immerhin war er ein großer Liebhaber der Kirchenmusik - stets nur geringe Spielräume blieben. – In seinem letzten Lebensjahr erhielt W. noch einmal eine politische Stärkung dadurch, dass das Gesamthaus Schönburg 1656 die Reichsstandschaft mit Sitz im Reichstag auf der Wetterauischen Grafenbank erwarb.

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Staatsarchiv Chemnitz, Herrschaft Penig.

Literatur: K. G. Eckardt, Genealogie und Familien-Geschichte des Hochfürstlichen und Hochgräflichen Hauses Schönburg, 1853 [MS], S. 381-388; E. Eckardt, Chronik von Glauchau, Glauchau 1882, S. 120f.; O. Ackermann, Die Entwicklung der Landwirtschaft auf den Vorwerken der schönburgischen Herrschaften Wechselburg und Penig vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Weida 1911, S. 70f.

Portrait: W. von Schönburg, Öl auf Leinwand, Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau, Fotothek (Original verschollen); Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Abteilung Deutsche Fotothek (Bildquelle).

Michael Wetzel

7.11.2007

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Wolf Heinrich I. von Schönburg, in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (11.4.2020)

Normdaten:

GND: 104285192

SNR: 22451

Bild:



PDF Erstellungsdatum: 11.4.2020